

"Recht auf Stadt" und Soziale Arbeit: Warum sich Soziale Arbeit für Konflikte um städtische Ressourcen interessieren sollte

Hohenstatt, Florian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hohenstatt, F. (2021). "Recht auf Stadt" und Soziale Arbeit: Warum sich Soziale Arbeit für Konflikte um städtische Ressourcen interessieren sollte. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 41(161), 59-71. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-95987-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Florian Hohenstatt

„Recht auf Stadt“ und Soziale Arbeit – Warum sich Soziale Arbeit für Konflikte um städtische Ressourcen interessieren sollte

Das Entstehen „Neuer Sozialer Bewegungen“, wie sie ab den 70er Jahren beschrieben werden, hatte Auswirkungen auf die Positionierung und Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit. Sozialarbeitende sympathisierten mit den entstehenden Bewegungen oder engagierten sich dort und es entstanden auch eigene sozialarbeiterische Einrichtungen. Soziale Bewegungen dienen jedoch auch als Orientierungspunkt, um inhaltliche Positionierungen zu schärfen und den eigenen Auftrag zu beschreiben (vgl. Wagner 2009: 9ff.).

Hier soll die Beziehung Sozialer Arbeit zu einem Bewegungszyklus städtischer Sozialer Bewegungen untersucht werden, dessen Beschreibung in den 2010er Jahren Konjunktur hatte: Er ging mit der Wiederentdeckung der Figur des „Rechts auf Stadt“ von Henri Lefebvre einher, die bereits 1968 in seinem gleichnamigen Essay „Le droit de la ville“ veröffentlicht wurde (Lefebvre 1996 [1968]). Unter dem Eindruck fordristischer Stadtplanung in der funktionsgetrennten Stadt beschreibt er, wie die Zugänge zu den Ressourcen des Städtischen durch Stadtplanung systematisch erschwert werden. Das befreiende Potential des Städtischen entsteht durch Zentralität: Sie wird nicht als Synonym für weitestgehend kommerzialisierten Innenstädte verstanden, sondern ermöglicht als „reine Form“ den Austausch zwischen Menschen und Dingen (Schmid 2015: 32). Je regulierter und kommodifizierter städtischer Raum ist, desto schwieriger lässt sich dieser Austausch organisieren. Allen Einschränkungen zum Trotz deklariert Henri Lefebvre in seinem Manifest, dass das Potential dieser Befreiung an allen Orten der Stadt aufscheinen und organisiert werden kann. Das Recht auf Zentralität als Essenz des Gebrauchswerts von Stadt existiert trotz einer segregierenden Stadtplanung und manifestiert sich in der Ermächtigung: Das „Recht auf Stadt“ kann nicht gewährt werden, es wird sich genommen (vgl. Mayer 2011: 62ff.).

In den 2010er Jahren erfolgte eine Wiederentdeckung der Theorie Lefebvres und des Slogans „Recht auf Stadt“ sowohl in der Sphäre städtischer Sozialer Bewegungen als auch in der kritischen Stadtforschung. Dabei versammelten sich weltweit durchaus unterschiedliche Bewegungen unter diesem gemeinsamen Slogan: Bewegungen gegen Gentrifizierung, Hausbesetzer*innen, streikende Arbeiter*innen in den USA und die Landlosenbewegung wurden als weltweite Proteste gegen eine neoliberale räumliche Produktionsweise wahrgenommen (vgl. Gebhardt/Holm 2011; Mayer 2011).

Parallel zu dem Aufkommen städtischer Sozialer Bewegungen erfolgte auch die wissenschaftliche Wiederentdeckung der Arbeiten Henri Lefebvres, die vorrangig in den kritischen Stadtgeographien und Stadtsoziologien vorangetrieben wurden. Angesichts der Popularität des Slogans „Recht auf Stadt“, der sich neben der Sphäre der städtischen Sozialen Bewegungen auch unter NGOs einer großen Beliebtheit erfreute, betonten die Autor*innen, dass er einer materialistischen Raumtheorie entstammt, die sich auf die Produktionsbedingungen von Raum konzentriert (vgl. Schmid 2015). Die Nähe kritischer Stadtforschung und Sozialer Bewegungen lässt sich teils auch durch personelle Überschneidungen erklären: Vor allem in der kontrovers geführten Auseinandersetzung um Stadtentwicklungspolitik und Gentrifizierung waren Stimmen aus dem akademischen Betrieb vielfach selbst Teil der Bewegungen und/oder bezogen sich solidarisch darauf.

Trotz der vergleichsweise großen Wahrnehmbarkeit während der beginnenden 2010er Jahren wurde das Aufkommen städtischer Sozialer Bewegungen in der Sozialen Arbeit kaum rezipiert. Stattdessen setzte sich eine Perspektive auf Räumlichkeit durch, die sich hauptsächlich mit dem Begriff des „Sozialraums“ oder der „Sozialraumorientierung“ beschäftigt. Ich möchte nachfolgend deutlich machen, dass das Konzept des „Rechts auf Stadt“ die Möglichkeit böte, Räumlichkeit weniger aus einer planerischen Perspektive und eher „from below“ zu thematisieren. Eine Bezugnahme zu städtischen Sozialen Bewegungen würde es zudem möglich machen, in den Konflikten um städtische Ressourcen eine Position zu beziehen, die sich auch aus der Fachlichkeit Sozialer Arbeit ableiten ließe.

„Sozialraum“ hat immer etwas mit Planung zu tun

In der Disziplin der Sozialen Arbeit werden räumliche Bezüge nur selten ohne den Bezug auf den Begriff des „Sozialraums“ diskutiert. Dieser zunächst unkämpfte Begriff wurde schnell mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt, ohne dass sich letztlich ein konsistentes Verständnis entwickeln konnte (vgl. Stoik/Stövesand 2013: 24). Er hat trotzdem entscheidenden Einfluss auf das Verhältnis von

Sozialer Arbeit und Räumlichkeit (vgl. Diebäcker 2014: 27; Widersprüche Heft 135). Mit dem Begriff des „Sozialraums“ wurden schnell unterschiedliche Felder verbunden: „Sozialraumorientierung“ versprach eine Abkehr vom Einzelfallprinzip, „Sozialraumanalysen“ eine genauere Kenntnis über Gebiete, die es mit dem Bund-Länder-Programm zu entwickeln galt, und nicht zuletzt versprach die Einrichtung von Sozialraumbudgets das Potential der Kostenreduzierung. Einer derartigen Verwendung des Begriffs entgegen stellten sich Stimmen, die einen mehrdimensionalen und reflexiven Blick auf den „Sozialraum“ einfordern und die Verdinglichungen, wie sie sozialplanerische Zielsetzungen wie Prävention oder eine Fokussierung auf bestimmte Milieus mit sich bringen, entgegentreten (vgl. Kessl/Reutlinger 2009). Deutlich wird jedoch bei aller Differenz: Bereits die Fokussierung auf den Begriff „Sozialraum“ ist oft mit inhaltlichen Verschiebungen verbunden, die auf programmatische „Vorstellungen von Aktivierung, Selbsthilfe, und endogener Ressourcenorientierung“ ausgerichtet sind (Diebäcker 2014: 29).

Ungeachtet dieser durchaus noch kontrovers geführten Diskussion zwischen einer reflexiven Sozialraumarbeit und einem Sozialraumverständnis, das aus der Aktivierungslogik der Stadtentwicklungsprogramme der 1990er Jahre stammt, hat sich der Begriff als Synonym für die räumliche Perspektive Sozialer Arbeit in Handbüchern und Curricula etabliert. Die Produktionsbedingungen räumlicher Strukturen und ihre Konflikthaftigkeit spielen dabei nicht immer eine Rolle, so dass auch kein Bezug zu städtischen Sozialen Bewegungen entsteht, die genau diese Konflikthaftigkeit thematisieren: Zu dominant ist der „planende Blick“ aus der Vogelperspektive, der sich im besten Fall zwar für die Perspektive der Bewohnenden der untersuchten Gebiete interessiert, aber letztlich doch immer einer besseren Planung zuarbeitet und damit „von oben“ auf die Stadt und ihre Bewohner*innen schaut.

Das von Henri Lefebvre entwickelte Konzept des „Rechts auf Stadt“ enthält dagegen das Potential, diese Blickrichtung umzukehren. Es besteht immer trotz und realisiert sich auch gegen konkrete Planungen. Das Recht auf Stadt realisiert sich „from below“ und wird um die 2010er Jahre zu einem Anknüpfungspunkt für „kritische Wissenschaftler*innen, sich von der Planungsperspektive ihrer jeweiligen Disziplinen abzugrenzen. In den 2010er Jahre haben zudem die Konflikte um städtische Ressourcen eine neue Dynamik erhalten. In Deutschland wurden die Folgen der Privatisierung von ehemals kommunalem Wohnraum und anderer städtischer Infrastruktur sowie der Ausstieg aus dem Sozialen Wohnungsbau spürbar, nachdem die Trägheit des Immobiliensektors die Folgen lange abgefedert und weniger sichtbar gemacht hatte. Auch die Auswirkungen der Ausrichtung von Kommunalpolitik auf die „Unternehmerische Stadt“ und die Privatisierung ho-

heitlicher Aufgaben werden mit einiger zeitlicher Verzögerung sichtbar. Gentrifizierung wird zunächst als „quasi-natürliches“ Phänomen begriffen und entwickelt sich schließlich zu einer fast schon legitimen Zielsetzung kommunaler Politik (vgl. Hohenstatt/Rinn 2013). Bereits bestehende Konflikte treten so immer deutlicher zu Tage und werden auch durch städtische Soziale Bewegungen thematisiert. Ich möchte nachfolgend zeigen, dass es auch innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit gewinnbringend sein kann, sich für Konflikte um räumliche Ressourcen zu interessieren (und sich weniger von der Vorstellung „räumlich konzentrierter sozialer Probleme“ leiten zu lassen). Städtische Soziale Bewegungen könnten dabei zeitgleich Indikator für diese Konflikte und potentielle Bündnispartner*innen sein, um fachlich und politisch Stellung zu beziehen.

Wer organisiert sich denn da?

Von lokalen Unterschieden abgesehen ähneln sich die Ausgangsbedingungen und Anlässe für Soziale Bewegungen, die sich auf städtische Entwicklungen beziehen. Veränderte Produktionsweisen in den unterschiedlichen Stadien der Neoliberalisierung brachten veränderte Raumproduktionen hervor. Die Auswirkungen dieser Veränderungen wurden jedoch teils erst sehr viel später spürbar: So waren die Auswirkungen des staatlichen Aussteigens aus dem geförderten Wohnungsbau und die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit aufgrund der langjährigen Belegbindungen erst ab den 2010er Jahren deutlich zu spüren. Die umfassende Deregulierung des Wohnungsmarktes ging dabei auch mit einer Schwächung der Position von Mieter*innen einher.

Zusätzliche Dynamik hatte diese Entwicklung in den 1990er Jahren erhalten, als durch die Skandalisierung der Zustände in einigen, im Zuge des fordistischen Bauens errichteten Großwohnsiedlungen das grundsätzliche Konzept des sozialen Wohnungsbaus mittels eines Ghetto diskurses delegitimiert wurde. Das daraus entstandene Paradigma der „Sozialen Mischung“ hält sich bis heute und wird zwischenzeitlich auch von kommunalen Stadtentwicklungsprogrammen eingesetzt, wenn es darum geht, den mitunter auch geplanten Gentrifizierungsprozessen inklusive der dazugehörigen Verdrängungseffekten den Anstrich Sozialer Verantwortlichkeit zu geben (vgl. Holm 2009). Angesichts fehlender lukrativer Anlagemöglichkeiten sind zunehmende spekulative Investitionen in das „Betongold“ zu beobachten, die eine generalisierte Gentrifizierung zur Folge haben. Für die Zugänglichkeit von Wohnraum (nicht nur) für Nutzer*innen Sozialer Arbeit haben diese Entwicklungen katastrophale Folgen. Sie bieten jedoch auch Mobilisierungspotentiale für Soziale Bewegungen, wie sie auch aktuell in Berlin

prominent zu beobachten sind und im Weiteren noch ausgeführt werden. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungen der wahrnehmbaren Bewegungszyklen von städtischen Sozialen Bewegungen in Deutschland in Berlin und in Hamburg möchte ich skizzieren, wie sich auch Soziale Arbeit auf Konflikte um städtische Ressourcen beziehen könnte.

Ungleichezeitige Bewegungszyklen: Recht auf Stadt in Berlin und in Hamburg¹

Städtische Soziale Bewegungen in Deutschland haben sich seit ihrem Wiederaufkommen Ende der 2000er Jahre nicht an allen Orten gleich entwickelt. Sie sind immer auch lokale Phänomene, die sich mit je anderen lokalen Bedingungen auseinandersetzen. Gleichzeitig sind sie von konkreten Akteur*innen abhängig, die auch über längere Perioden Einfluss nehmen. Überregionale Vernetzungen, die seit dem Aufkommen der Bewegungen vorangetrieben wurden, haben bislang nicht dazu geführt, dass sich die Bewegungen über den lokalen Kontext hinaus in Form einer Kampagne oder zentralisierten Aktionen geäußert hätten. Stattdessen sind es lokale Bedingungen und unterschiedliche Zielsetzungen, die die jeweiligen Bewegungen ausmachen und strukturieren.

Ende der 2000er Jahre entstand unter dem Eindruck einer generalisierten Gentrifizierung die Hamburger „Recht-auf-Stadt“-Bewegung, die schnell überregionale Bekanntheit erlangte (vgl. Birke 2011). Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Überplanung des Stadtteils St. Pauli, der traditionell als ärmerer Stadtteil und Standort einer rebellischen Stadtkultur wahrgenommen wurde (siehe Interview mit der GWA St. Pauli in diesem Heft). Eine Vielzahl an Neubauprojekten formatierte den Stadtteil um, es wurden zunehmend Hotels, Büros und auch kostspielige Wohnungen errichtet. Der Stadtteil war und ist Schauplatz einer enormen Gentrifizierung, die bereits früh zu der Verdrängung der angestammten Bewohner*innenschaft führte.² Unter dem Eindruck einer forcierten Überplanung und Umstrukturierung auch anderer Gebiete der Stadt formierten sich Initiativen zu dem Netzwerk „Recht-auf-Stadt“. Die Besetzung des Gängeviertels,

1 Ich beziehe mich hier auf deutschsprachige Bewegungen, weil hier ein bestimmtes Verhältnis zu wohlfahrtsstaatlich organisierter Sozialer Arbeit aufscheint. Für einen Überblick auf internationale Recht auf Stadt Bewegungen vgl. Mayer 2011.

2 Um einen Eindruck des Ausmaßes der Veränderung zu bekommen, lohnt sich ein Blick in den 2009 erschienenen Dokumentarfilm „Empire St. Pauli“, in dem die Vielzahl der geplanten Projekte und die daraus entstehenden Konflikte sehr anschaulich werden.

bei der viele Künstler*innen aktiv waren, führte zu einer enormen Reichweite des Netzwerks und einer hohen Wahrnehmbarkeit – die Kritik an Großprojekten und ambitionierten Planungen trafen angesichts einer immer weiter verbreiteten Angst vor Verdrängung einen Nerv.³ Gegenstand der Proteste waren dabei zumeist die konkreten Orte dieser Planungen und der Erhalt subkulturell und künstlerisch genutzter Orte: Neben dem Gängeviertel standen unter anderem Planungen für eine innerstädtische Ikea-Filiale, die Bebauung eines ehemaligen Brauereiquartiers in St. Pauli oder die Umstrukturierungen in Wilhelmsburg durch den „Sprung über die Elbe“ in der Kritik. Die Mietentwicklung wurde unter dem Motto „Mietenwahnsinn stoppen“ thematisiert und so eine breite Diskussion über Gentrifizierung und Zugänglichkeit von Wohnraum angestoßen.⁴ Allerdings blieb es hier bei einer Diskussion und dabei, dass alle Parteien sich beim Thema Wohnungsbau überbieten mussten: Hier ist es der regierenden SPD gelungen, das Thema der Mietentwicklung mit Wohnungsbauprogrammen zu beantworten. Ein späterer Kristallisationspunkt war die Auseinandersetzung um den Abriss der Esso-Häuser an der Reeperbahn, deren Neubebauung von dem Projekt „Planbude“ begleitet wurde. Die „Recht auf Stadt“-Bewegungen konnten schnell einige Erfolge erringen: Mit dem Erhalt des Gängeviertels, dem Stopp der Fernwärmetrasse des Kraftwerks Moorburg und der Eröffnung eines kulturellen Zentrums in der Viktoria-Kaserne in Altona, die von den Beteiligten durchgesetzt werden konnte, war die Bewegung an einigen Stellen erfolgreich. In der Folge waren städtische Initiativen weniger stark wahrzunehmen. Die Recht auf Stadt-Vernetzung in Hamburg blieb weiterhin aktiv und führt bis heute etwa mit dem Mietenumzug im Frühjahr 2019 und dem Housing Action Day 2020 und 2021 Aktionen durch, die jedoch zuletzt nicht an die große Reichweite der Anfangsjahre anknüpfen konnten. Es wird deutlich, dass in diesem Bewegungszyklus vorrangig

3 Die Besetzung des Gängeviertels war dabei in verschiedener Hinsicht symbolhaft: Das Gängeviertel war ein historisches, kleinräumig bebautes Areal, das von einem Investor dem Verfall preisgegeben wurde. Die Besetzung und ihre öffentliche Unterstützung zwang den Senat zu einem Rückkauf und dazu, genossenschaftliche Lösungen zuzulassen. Das Gängeviertel machte deutlich, dass bewegungsförmiges Handeln auch ganz konkret und baulich erfolgreich sein kann (vgl.: Gängeviertel e.V. 2012).

4 Im Bereich der Sozialen Arbeit und der kritischen Stadtplanung wurde diese Diskussion zum Anlass genommen, auf das Fehlen von Wohnungen für am Wohnungsmarkt besonders diskriminierte Gruppen und Niedrigverdienende hinzuweisen. In dem „Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik“ arbeiteten Diakonie und Caritas mit dem Mieterverein Mieter helfen Mietern und dem alternativen Sanierungsträger Startbau Hamburg zusammengeschlossen.

große Stadtentwicklungsprojekte Anlass für Mobilisierungen sind. Soziale Arbeit ist dabei durchaus involviert: Die auf Stadtteilpolitik ausgerichtete, parteiiche Gemeinwesenarbeit der GWA St. Pauli (siehe Interview in diesem Heft) ist an fast allen Mobilisierungen beteiligt.

Während sich städtische soziale Bewegungen in Hamburg also eher auf konkrete Orte und Stadtentwicklungsprojekte beziehen, wird in Berlin ein anderer Fokus gesetzt. Obwohl es auch in der Hauptstadt ausreichend Großprojekte der Stadtplanung der Unternehmerischen Stadt gab und gibt, die Anlass für städtische Soziale Bewegungen boten, war es eher die rasante Mietenentwicklung und konkrete Verdrängung, die zuletzt in den Mobilisierungen thematisiert wurde und die eine große Reichweite erlangte. Hausgemeinschaften und auch größere Zusammenhänge wie die Hochhäuser am Kottbusser Platz („Kotti & Co“) thematisierten die kommunale Mietenpolitik im preisgebundenen Wohnraum und das Geschäftsgebaren von Vermieter*innen in einem überhitzten Wohnungsmarkt, der neben angestammten Mieter*innen auch Gewerbetreibende betraf. Die Kampagne „Zwangsräumungen stoppen“ konnte durch Mobilisierung Räumungen unterbrechen und auch Kündigungen und Räumungen von Gewerberäumen von Protesten begleitet. Die Proteste beziehen sich dabei weniger auf konkrete Planungen, sondern richten sich grundlegend gegen die Preissteigerungen bei Sozialwohnungen oder den Ausverkauf von Wohnungen an große Investoren. Die entstehenden Initiativen sind dezentral organisiert und binden vielfach die Mieter*innen der betreffenden Wohnungen ein. So kämpft die Initiative „Kotti & Co“ für ihr „Recht auf Stadt vor dem Hintergrund der Migration (...)“ gegen hohe Mieten und Rassismus“ (Kotti & Co o.J.). Die Initiative „Deutsche Wohnen enteignen“ ist in 17 Teams in unterschiedlichen Stadtteilen unterwegs, die weit über die Stadtteile hinausgehen, die bisher als Standort einer Protestkultur bekannt waren.

Anders als in Hamburg wurden einige Forderungen der Bewegungen vom Rot-Rot-Grünen Senat aufgenommen. Der jüngst vom Bundesverfassungsgericht wegen Nichtzuständigkeit zurückgenommene „Mietendeckel“ ist dabei nur eine Forderung der Bewegungen, die Niederschlag in der Regierungspolitik findet (vgl. Holm 2017). In Berlin wird deutlich, dass die Bewegungen dort erfolgreich sind, wo sie gleichzeitig Energien in die Organisation der betroffenen Mieter*innen einbringen und generalisiert die Mietenentwicklung thematisieren, wobei sie – ähnlich wie in Hamburg in den 2010er Jahren – einen Nerv zu treffen scheinen. Soziale Arbeit ist in den Berliner Bewegungen hingegen nicht als zentraler Akteur wahrnehmbar.

Was hat Soziale Arbeit mit städtischen Konflikten zu tun?

In der Disziplin der Sozialen Arbeit wurden Konflikte um städtische Ressourcen oder das Aufkommen städtischer Sozialer Bewegungen in der gentrifizierten Stadt zunächst kaum wahrgenommen. Kommunale Programme der Bearbeitung „benachteiligter Gebiete“ und damit auch Soziale Arbeit, die oft auf ihre Beteiligung an kommunalen Programmen drängte, wurde dabei von einem Paradigmenwechsel überrascht: Lag der Fokus in den Programmen noch darin, „Ghettobildung“ und „Abwärtsspiralen“ in bestimmten Gebieten zu verhindern, thematisierten Soziale Bewegungen bereits Gentrifizierung, die durch eine Zielsetzung „Soziale Mischung“ noch vorangetrieben wurde.

Auch ansonsten scheint sich die Soziale Arbeit schwer mit städtischen Sozialen Bewegungen zu tun: Während sich in den Sammelbänden zu Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen Bezugnahmen auf sehr unterschiedliche Bewegungen finden lassen, ist das Stichwort „Stadt“ dort nicht zu finden (vgl. Wagner 2009; Franke-Mayer/Kuhlmann 2017). In den konkreten Bewegungen findet dort eine Überschneidung statt, wo sich parteiliche Gemeinwesenarbeit und einzelne Sozialarbeitende in Bewegungen einbringen. Ein theoretischer Bezug auf städtische Soziale Bewegungen ist daraus bislang nicht erwachsen.

Woher kommt diese Distanz ausgerechnet bei einem Thema, das oft als die „Soziale Frage unserer Zeit“ bezeichnet wird? Sicher ist, dass Soziale Arbeit durch den engen Kontakt zu ihren Nutzer*innen eigentlich viel über die verschärften Bedingungen weiß, die die Städte für die Nutzer*innen bereit halten. Zumindest in den Ballungsgebieten wird die immer schwierigere Suche nach Wohnraum, überbelegte Wohnungen, der Umgang mit Kündigungen und großen Vermietungsgesellschaften ein regelmäßiges Thema in der Beratung sein. Dass sich Soziale Arbeit auch fachlich für diese Fragestellungen interessiert, wird an der zunehmenden Aufmerksamkeit deutlich, die dem Thema Wohnen und den damit einhergehenden Schwierigkeiten gewidmet wird (vgl. beispielhaft Meuth/Reutlinger 2019). Bislang hat das Wissen um eine Verschärfung der Bedingungen beim Thema Wohnen jedoch nicht dazu geführt, dass sich Institutionen Sozialer Arbeit, dort arbeitende Personen oder auch eine Wissenschaft Sozialer Arbeit sich mit städtischen Sozialen Bewegungen solidarisch gezeigt hätten (vgl. dazu auch Stephan Nagel in Widersprüche Heft 127 und Heft 157).

Um die Lücke zwischen Sozialer Arbeit und städtischen Sozialen Bewegungen ein Stück weit zu schließen, möchte ich vorschlagen, die Verteilung urbaner Ressourcen als einen Konflikt zu betrachten, der für die Soziale Arbeit relevant ist. So wird es möglich, die „planerischen Perspektive“ ein Stück weit zu verlassen, die Soziale Arbeit in Bezug auf Räumlichkeit weitestgehend einnimmt. Auch und

gerade bei dem Blick auf urbane Teilräume hilft eine Vorstellung von Konflikten um städtische Ressourcen dabei, die „Soziale Probleme – Perspektive“ hinter sich zu lassen, die räumliche Angebote Sozialer Arbeit nach wie vor vielfach ausmacht. Das bringt fast nebenbei auch mit sich, dass die Menschen selbst wieder als aktiv handelnde und entscheidende Personen wahrgenommen werden, die sich in konflikthaften Verhältnissen bewegen und in denen sie oft ohne große materielle Ressourcen agieren müssen.

Henri Lefebvres Begriff des „Rechts auf Stadt“ beschreibt die Hervorbringung von Stadt als ein solches konflikthaftes Verhältnis. Obgleich der Zugang zu urbanen Ressourcen sehr ungleich verteilt ist, scheint im „Recht auf Stadt“ immer die Möglichkeit von Widerständigkeit und Eigensinn auf, die auch in den widrigsten Bedingungen realisiert werden kann. Wir haben es in dieser Perspektive also mit einem grundlegend konflikthaften Verhältnis zu tun, in dem unter anderem der Tausch- und der Gebrauchswert der Wohnung notwendig in einem Konflikt stehen. Dieser ist durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen wie das Mietrecht eingehegt und erhält in der Folge der neoliberalen Deregulierung seit den 1980er Jahren und eine zunehmende „Flucht in das Betongold“ eine neue Aktualität. Andre Holm macht als treibende Kraft eine breite „Immobilien-Verwertungs-Koalition“ (Holm 2011: 15) aus, die sich auf das Geschäft rund um das Wohnen verlegt hat.

Auffällig ist, dass sich bewegungsformige Artikulation nur in einigen Gebieten finden lassen, während sich verschärfte Bedingungen in nahezu allen Ballungsräumen realisieren. Neben der traditionellen Stärke Sozialer Bewegungen in Städten wie Berlin und Hamburg möchte ich argumentieren, dass die Bewegungszyklen städtischer Sozialer Bewegungen Hinweise darauf geben könnten, wo im Konfliktverhältnis Mieten bisher gültige Kompromisse aufgekündigt wurden, mit denen alle Parteien weitestgehend leben konnten. Mit der Hilfe einiger Begriffe von Barrington Moore möchte ich deutlich machen, dass Gentrifizierung das Aufgabenverhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden grundlegend verändert.

Impliziter Mietvertrag und (Ver-)Mietmoral

Zum Verständnis der Frage, warum sehr ähnliche Veränderungen nicht überall Empörung und Protest auslösen, hat Barrington Moore eine hilfreiche Terminologie vorgelegt. Er geht davon aus, dass wir „moralische Empörung“ als Hinweis auf die Verletzung eines „impliziten Gesellschaftsvertrags“ verstehen können (Moore 1982: 41). Dieser bezeichnete einen bis hierher gültigen Kompromiss in einem konflikthaften Verhältnis, der nicht unbedingt gerecht, aber doch als beiderseits gültig akzeptiert wurde. Diese Begriffe lassen sich auf das Mietverhältnis

übertragen: In einer eigenen Untersuchung bin ich davon ausgegangen, dass sich diese Begriffe auch auf das Mietverhältnis anwenden lassen. In Interviews wurde deutlich, wie die Veränderungen im Mietverhältnis, die sich auf die Privatisierung vormals staatliche Wohnungsbestände zurückführen lassen, als Verletzung eines „impliziten Mietvertrags“ verstanden werden können (vgl. Hohenstatt 2017). Unterschiedliche „(Ver-)Mietmoralen“ entstammen dabei je anderen Produktionsweisen und strukturieren das Verhältnis von Mieter*innen und Vermieter*innen auf einer Ebene jenseits des kodifizierten Mietvertrags. Eine einseitige Aufkündigung dieses Arrangements, wie sie etwa durch eine ausbleibende Instandhaltung einer neuen Eigentümergesellschaft auftrat, wurde als „Vertragsverletzung“ begriffen und von den Mieter*innen entsprechend skandalisiert.

Städtische Soziale Bewegungen als Hinweis auf eine veränderte (Ver-)Mietmoral

Wenn nun in Berlin städtische Soziale Bewegungen aktuell stärkeren Zulauf haben als es an anderen Städten der Fall ist, dann ist dieser Umstand vermutlich nicht nur der Hauptstadt als Bewegungshochburg geschuldet. Die Fokussierung auf Konflikte um Mietverhältnisse, die sich vielfach mit dem Auftreten von großen Gesellschaften und der Investition in das „Betongold“ auf dem Berliner Immobiliensektor beschäftigen, weist darauf hin, dass es nicht nur die steigende Mieten sind, die für Zulauf der Sozialen Bewegungen sorgen. Es ist auch nicht die absolute Miethöhe, in der Berlin immerhin noch deutlich hinter Spitzenreiter München liegt, sondern deren schnelle Steigerung, die Berlin zu einem Sonderfall macht. Während in anderen großen Städten die Preise für Mietwohnungen schon früh empfindlich anzogen, waren in Berlin Mietwohnungen noch lange zu einem recht günstigen Preis zu bekommen. In einer nachholenden Entwicklung sorgte die hohe Renditeerwartungen dafür, dass zunehmend private Kapitalgesellschaften als Vermietende auftreten. Sie haben ein anderes Verhältnis, als es kommunale Gesellschaften oder Privatvermieter*innen hatten. Die Möglichkeit eines Verkaufs und der Umwandlung in Eigentumswohnungen führt zu einer weit verbreiteten Unsicherheit, die sich offensichtlich auf die Bereitschaft auswirkt, sich an Protestaktionen zu beteiligen.

Die Proteste in Berlin rekrutierten sich dabei zu einem großen Teil aus Menschen, die sich selbst als von Verdrängung gefährdet sehen und bleiben weniger auf ein aktivistisches Spektrum begrenzt. In Mieter*inneninitiativen und -organisationen wie „Kotti & Co“, „Wir bleiben alle“ und „Deutsche Wohnen Enteignen“ organisierten sich breite Teile der Mieter*innenschaft, wodurch die Bewegungen

eine besondere Dynamik entfalten. Städtische Soziale Bewegungen in Berlin gelingt offenbar die Mobilisierung derjenigen, die durch Gentrifizierung von Verdrängung und Ausschließung betroffen sind. Das Ausmaß der moralischen Empörung lässt vermuten, dass in Berlin wie unter einem Brennglas die Aufkündigung einer bestehenden (Ver-)Mietmoral zu beobachten ist. Dieser Prozess geht mit dem Verlust von relativer Sicherheit einher: Die Sicherheit, in einem relativ entspannten Wohnungsmarkt bei einem notwendigen Umzug noch eine vergleichbare Wohnung finden zu können oder die Wohnung nicht durch Anmeldung von Eigenbedarf zu verlieren, ist nicht mehr gegeben. Auch die Position der Mieter*in ist geschwächt, wenn unter dem Eindruck einer allgegenwärtigen Wohnungsnot immer potentielle Käufer*innen oder Nachmieter*innen bereitstehen, die auch eine deutlich höhere Miete zu zahlen bereit sind.

Soziale Bewegungen in Berlin scheint es gelungen zu sein, mit Hilfe einer dezentralen Organisation die Empörung über den Verlust von Sicherheit in Protesthandeln zu kanalisieren. Angesichts dieser Erfolge, die bereits Auswirkungen auf das Regierungshandeln des Berliner Senats haben, können sich Professionelle in der Sozialen Arbeit fragen, ob die Unterstützung „bewegungsförmiger“ Artikulationen etwa beim Thema Wohnen und Miete nicht ein Teil eines erweiterten Repertoires sein könnten.

Bislang ist jedoch höchstens eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und städtischen Sozialen Bewegungen zu beobachten. Hier kommen sicherlich grundlegend verschiedene Handlungslogiken zum Tragen, die ein Zusammengehen von Sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit erschweren. „Bewegungsförmiges“ Handlungsrepertoire, wie es in konfrontativeren Formen der Gemeinwesenarbeit durchaus präsent war, findet sich in den räumlichen Bezügen Sozialer Arbeit höchstens als historische Anekdote. Wenn sich konkrete Angebote zwischen Einzelfallhilfe und einer tendenziell auf Planung ausgerichteten Sozialraumorientierung ausrichten, fehlen Sozialer Arbeit schlichtweg die Mittel, um in Konflikten um städtische Ressourcen an der Seite städtischer Sozialer Bewegungen einzugreifen.

Dabei gäbe es durchaus Faktoren, die für eine Rückbesinnung auf fast vergessene Organizing-Bezüge sprechen: In den alltäglichen Arbeitssituationen sind die Professionellen nah dran an den Menschen, an der konkreten Räumung, an der erfolglosen Suche nach einer Wohnung, an der Überbelegung, der Diskriminierung nach Wohnadresse und an den Vertreibungspolitikern. Diese Nähe führt jedoch bislang noch nicht zu einem politischen Empowerment, das die Nutzer*innen Sozialer Arbeit befähigt, sich für ihre Belange auch bewegungsförmig einzusetzen. Beispiele wie parteiliche Gemeinwesenarbeit, das Wiederaufleben der

Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit oder lokal das Hamburger Aktionsbündnis Wohnungsnot machen jedoch deutlich, dass ein hoher fachlicher Anspruch und eine bewegungsförmige Artikulation durchaus zusammen zu denken sind und Potentiale bergen, den sich immer weiter verschärfenden Bedingungen im Bereich des Wohnens auch politisch etwas entgegenzusetzen.

Literatur

- Birke, Peter 2011: Im „Raum der Gegensätze“ – Die Bedeutung der Auseinandersetzungen um Wohn- und Mietverhältnisse im Hamburger „Recht auf Stadt“-Netzwerk; in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 31. 121. 67-77
- Diebäcker, Marc 2014: Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum; Wiesbaden
- Frank-Mayer, Diana/Kuhlmann, Carola (Hg.) 2017: Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit; Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung; Wiesbaden
- Gängeviertel e.V. 2012: Mehr als ein Viertel. Ansichten und Absichten aus dem Hamburger Gängeviertel; Hamburg
- Gebhardt, Dirk/Holm, Andrej 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt; in: Gebhardt; Dirk/Holm, Andrej 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt; Theorie und Praxis städtischer Aneignung; Hamburg; 7-23
- Hohenstatt, Florian 2017: Städtische Räume zwischen Aufwertung und Ausschließung; Zur Position Sozialer Arbeit in einem „Regime der Umstrukturierung“; Eine Fallanalyse am Beispiel Hamburg-Wilhelmsburg; online verfügbar unter: publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/45042
- /Rinn, Moritz 2013: Festivalisierte Problembearbeitung. Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg, die Abwesenheit Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg; in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 33. 127. 23-38
- Holm, Andrej 2009: Soziale Mischung: Zur Entstehung und Funktion eines Mythos. In: Forum Wissenschaft 26. 1. 23-26
- 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. In: Widersprüche Heft 121. 9-20
- 2017: Mehr Licht als Schatten. Berliner Wohnungspolitik in Rot-Rot-Grün. In: Derivé, Zeitschrift für Stadtforschung 68; 14-17
- Kessl, Fabian, Reutlinger; Christian 2009: Sozialraumarbeit statt Sozialraumorientierung. In: sozialraum.de Ausgabe 2/2009. online verfügbar unter: <https://www.sozialraum.de/sozialraumarbeit-statt-sozialraumorientierung.php>, Datum des Zugriffs: 19.05.2021
- Kotti & Co o.J.: Wer wir sind... online verfügbar unter: <https://kottiundco.net/wer-wir-sind/>, Datum des Zugriffs 20.05.2021

- Lefebvre, Henri 1996 [1968]: Writings on cities; Oxford u.a.
- Mayer, Margit 2011: Recht auf die Stadt-Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive; in: Gebhardt; Dirk/Holm, Andrej 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt; Theorie und Praxis städtischer Aneignung; Hamburg
- Meuth, Miriam/Reutlinger, Christian 2019: (Drohenden) Wohnungsverlust bewältigen. Zum Umgang mit Gentrifizierungs- und Verdrängungserfahrungen; in: Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (Hg.) 2019: Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit; Weinheim/Basel
- Moore, Barrington 1982: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a.M. u.a.
- Schmid, Christian 2015: Die Theorie der Produktion des Raumes und ihre Anwendung. In: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung*; 60; 15-22
- Stoik, Christoph/Stövesand, Sabine 2013: Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit – eine Einleitung; in: Stoik, Christoph/Stövesand, Sabine/Troxler, Ueli (Hg.) 2011: Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Leverkusen; 14-36
- Wagner, Leonie 2009: Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen – Einleitung, in: Wagner, Leonie 2009 (Hg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen; Wiesbaden; 9-21

Florian Hohenstatt

E-Mail: florian.hohenstatt@gmx.net

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Wie Feministinnen Philosophie der Praxis nutzen können

- U.LEGUIN Das innere Kind und der nackte Politiker
D.HARAWAY Drei Mochilas aus Kolumbien
K.RUOFF Putsch-Patrioten zur Hauptsendezeit
M.LEDWITH Vom schwer fassbaren Wesen der Macht
R.HAMM Auch eine Philosophie der Praxis braucht eine Praxis
EHAUG Ringen um Kohärenz
ASSOCIATION OF RESIGNATION Vereinzelung überwinden
K.ZAUNER & M.PROTTE Feministische Schutz- und Lernräume
M.MAYER Jürgen Habermas' monumentale Geistesgeschichte
R.HAUDE Zu Wolfgang Behringers Kulturgeschichte des Klimas

Einzelheft
14 €

Doppelheft
28 €